

Newsletter

Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.



Wichtige Infos auch im Internet unter www.fbg-eichstaett.de

Ausgabe 3/Juli 2018

Sehr geehrte Mitglieder,

aus aktuellem Anlass informieren wir Sie über die **Fördermöglichkeiten**, die Sie als Waldbesitzer bei der Borkenkäferbekämpfung haben.

**Ausgangslage:
Käferholzmengen bisher
nicht so hoch als wie be-
fürchtet**



Abb.: Aufarbeitung Käferholz

Aufgrund der extrem hohen Fangzahlen an Borkenkäfern an den Monitoringstandorten im Bereich des Landkreises Eichstätt im Frühjahr, wurde seitens der FBG eine mehrgliedrige Strategie zur Eindämmung der befürchteten Massenvermehrung des Schädling gefahren:

1. Information der Waldbesitzer (s. Newsletter 2/2018)
2. Schulung der Waldbesitzer zusammen mit zuständigen Revierleitern
3. Nutzen geeigneter Lagerplätze außerhalb des Waldes zur Lagerung des Holzes bzw. Spritzen gefährdeter Holzlager
4. Rahmenvereinbarungen mit Großkunden, um anfallende Käferholzmengen zeitnah zu vermarkten und entsprechende Transportkapazitäten bereitzustellen

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Holzmarkt ist jetzt eine Förderung der betroffenen Waldbesitzer möglich.

Fördertatbestände:

- Gefördert wird die **insektizidfreie, waldschutzwirksame Aufarbeitung von Schadholz**.

Das heißt:

- Zwischenlagern des Käferholzes auf Lagerplätzen mind. 500 m außerhalb vom Wald, muss mind. 14 Tage dort liegen
- Entrindung des Holzes im Wald, mit Abdecken der Rinde mit schwarzer Folie
- Förderbetrag bis zu 4.- €/fm
- Bagatellgrenze: 250.- €
- gilt für Stammholz, Fixlängen, Faserholz, Spanholz, Gipfel

1. Förderung über Sammelantrag der FBG:

- unter 70 fm / Antragsteller
- Beteiligenerklärung ausfüllen (an der FBG)
- Antragstellung spät. 1 Woche, nachdem das Holz herausgefahren wurde
- Gültigkeit ab 1.6.2018

2. Voraussetzung für private Antragsteller (ohne Beteiligung der FBG):

- über 70 fm / Antragsteller
- eigener Lagerplatz (über 500 m von Fichten-Beständen entfernt) oder zugelassener Lagerplatz
- Antrag zur Lagerung auf landwirtschaftlichen Flächen bei der FBG erhältlich
- Förder-Antrag beim zuständigen Forstrevier stellen
- Antragstellung spätestens 1 Woche nachdem das Holz herausgefahren wurde
- Gültigkeit ab 1.6.2018

3. Vorgehensweise

- Anmelden der Schadmengende an der FBG bzw. beim zuständigen Revierleiter
- Herausfahren des Schadholzes auf geeigneten Lagerplatz (ist auch auf eigenem Grundstück möglich)
- Holzliste und Beteiligenerklärung (s. Homepage der FBG) an der FBG abgeben.

Holzmarkt

Die Preise sind aufgrund der guten Versorgungslage der Sägewerke stark unter Druck.

Sortiments-Preise (€/fm) bis Ende September (allgemein: Durchmesserabschläge 10 €/fm):

Fixlängen ab 2 b:	Frisch 80	Käfer 57	Dora 50
Langholz ab 2 b:	Frisch: 83	Käfer 63	

ALLGEMEINES:

An den einzelnen Waldbesitzer wird appelliert, seinen Wald verstärkt zu kontrollieren, befallene Bäume sofort aufzuarbeiten und auf Lagerplätzen außerhalb des Waldes zu lagern. Bitte besonders auch auf eine saubere Aufarbeitung und die Verbringung von fängigem Material auf Lagerplätze außerhalb des Waldes achten.

Bitte auch Lagerflächen melden, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe zur Verfügung gestellt werden können (Antrag fürs AELF gibt's bei der FBG und über die Homepage).

Nebenerwerbslandwirte sind weiterhin gesucht, bitte melden.

Grundsätzlich nehmen Sie auch die Möglichkeit wahr, sich bei den einzelnen Revierleitern über die Situation zu informieren und fachlichen Rat einzuholen.